**Gemeindevorstand Roßdorf** Roßdorf, 19.11.2020

|  |
| --- |
| Vorlage III/621.41/2020 |

**Gemeindevertretung  
zur 29. Sitzung  
am 11.12.2020**

**Betreff: Bebauungsplan „Hinter der Goldkaute“**

**hier: A: Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach**

**§ 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahme**

B: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

**Anlagen: - Liste der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
 - Abwägung der im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Entwurf   
 vorgebrachten Stellungnahmen  
 - Planzeichnung zum Satzungsbeschluss, Stand November 2020  
 - Textliche Festsetzungen, Stand November 2020  
 - Begründung, Stand November 2020**

**Die Gemeindevertretung möge beschließen:**

**Beschlussvorlage zu A:**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlage zu den während der Behördenbeteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen.

Beschlussvorlage zu B (Satzungsbeschluss):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf beschließt den Bebauungsplan „Hinter der Goldkaute“ in der Fassung November 2020 mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit den Bebauungsplan in Kraft zu setzen.

Begründung:

**Zu A:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf hat in Ihrer Sitzung am 18.09.2020 den Beschluss zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Hinter der Goldkaute“ gefasst und die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Dadurch ergaben sich gegenüber der Vorentwurfsfassung (Februar 2020) Änderungen und Ergänzungen in der Planfassung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung.

Der geänderte Bebauungsplan-Entwurf (Fassung September 2020) wurde zusammen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 05.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.   
Parallel dazu hat die Planungsgruppe Darmstadt im Auftrag der Gemeinde die Behördenbeteiligung zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durch Schreiben vom 02.10.2020 eingeleitet.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen.

Die im Rahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sowie die Beschlussvorlage dazu sind als **Anlage** beigefügt. Die Gemeindevertretung wird nun gebeten, die vorgebrachten Stellungnahmen zu prüfen und hierüber zu entscheiden.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplanes. Einigen der im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen konnte entsprochen werden. Unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen haben sich nur geringfügige Änderungen mit klarstellendem Charakter gegenüber dem Entwurfsstand der textlichen und planzeichnerischen Festsetzungen ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren. In der Begründung wurde die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß der Antragsstellung auf Befreiung gemäß § 30 Abs. 4 i.V.m. 67 BNatSchG von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 13 HAGBNatSchG bzgl. der Streuobstwiese angepasst. Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung vom 24. September 2020 wurden in den textlichen Festsetzungen und der Begründung farbig markiert.

Trotz der Änderungen ist eine erneute Beteiligung nicht erforderlich, da die Änderungen in der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen lediglich der Klarstellung dienen und Dritte nicht abwägungsrelevant berühren.

**zu B:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf wird gebeten, den Änderungen zuzustimmen und den Bebauungsplan „Hinter der Goldkaute“ einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christel Sprößler, Bürgermeisterin

|  |
| --- |
| ⭘ einstimmig dafür dagegen Enthaltungen |